SENSOR 5.2022 AKTUELL

Aktuelles vom Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e.V. und seinen Innungen

Inhalt

- *LBT NRW: Pioniergeist mit Tradition*
- *"Herzlichen Glückwunsch!"*
- *Darf's ein bisschen mehr sein? Überstundenvergütung*
- *Westmünsterland hat einen neuen Obermeister*
- *Nachruf Dr. Bernard Krone*
- *NRW ermittelt seinen besten Land- und Baumaschinenmechatroniker*
- *Wächst und gedeiht Neue digitale Prüfungsplattform*
- *Schnell reagiert Förderung effiziente Geäude*
- *Erste und letzte Chance Rechtliche Änderungen Verkauf neuer und gebrauchter Maschinen*
- *Wem gehören meine Daten?*

Impressum

Herausgeber:
Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e.V.
Bahnhofsallee 11
40721 Hilden
info@nrw.landbautechnik.de
Tel.: 0211 92595-40
Fax: 0211 92595-90
www.nrw.landbautechnik.de

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Marcus Büttner

LBT NRW: Pioniergeist mit Tradition

DIE DELEGIERTEN DES FACHVERBANDS NRW TRAFEN SICH AM 27.10.2022 IN DORTMUND

Gruppenbild: Mitgliederversammlung

Die Jahrestagung von LandBauTechnik NRW fand in diesem Jahr im kleinen Rahmen als Delegiertenversammlung bei der DASA in Dortmund statt. Die DASA ist eine Außenstelle des Bundesarbeitsministeriums und als interaktive Ausstellung zum Thema Arbeitswelten konzipiert. Sie richtet sich vornehmlich an Jugendliche und Berufseinsteiger, denen sie Einblicke in die Entwicklung der Welt der Arbeit in unterschiedlichen Branchen und Zukunftsvisionen bietet. Sie bot die passende Kulisse für die Kernthemen der Veranstaltung: digitale Ausbildung und Karrierewege im Land- und Baumaschinentechnik-Handwerk. Zum Auftakt würdigte Präsident Heinz-Georg Mors das Lebenswerk von Dr.-Ing. E.H. Bernard Krone, der am 14. Oktober 2022 verstarb. Mors lobte die gute und langjährige Beziehung zwischen dem Fachverband NRW und der Firma Krone und erinnerte an gemeinsame Veranstaltungen mit Dr. Krone, unter anderem eine Exkursion zu Landwirten und landtechnischen Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern.

Besondere Ehrung wurde Paul Rampelmann, Ehrenobermeister der Innung Warendorf, zuteil.

Rampelmann war erst einige Tage zuvor mit der höchsten zivilen Auszeichnung, dem Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland, für sein Lebenswerk ausgezeichnet worden. Sein besonderes Engagement gilt bis heute der Berufsbildung. In seinem Betrieb hat insbesondere die Aus- und Weiterbildung junger Frauen in dem immer noch sehr männerlastigen Handwerk einen hohen Stellenwert. Rampelmann gilt mit seinen wegweisenden Initiativen zu Recht als Pionier der Berufsbildung.

Diesem Vorbild folgt Land-Bau-Technik NRW mit seinem neuen digitalen Format für die Gesellenprüfung. Marcus Büttner, Geschäftsführer LandBauTechnik NRW, zog ein positives Resümee der in diesem Jahr erstmals online durchgeführten Gesellenprüfungen. Als eines der ersten Handwerke überhaupt kann die LandBauTechnik ihre Zukunftsfähigkeit mit einem zeitgemäßen Prüfungsformat unter Beweis stellen, das zahlreiche Vorteile für Prüfer und Prüflinge realisiert. Das Projekt wurde in diesem Jahr prompt wegen seiner Anwenderfreundlichkeit und der zahlreichen Auswertungs- und Anlaysetools mit dem eLearning Award ausgezeichnet. Des Weiteren wurden zwei neue zusätzliche Kassenprüfer gewählt. Zur Wahl standen Rolf Küpper, Obermeister der Innung Aachen und Heinrich Franzgrote, Obermeister der Innung Lüdinghausen-Recklinghausen, die beide einstimmig von den Mitgliedern gewählt wurden.

Dr. Katharina Fütterer, Bundesverband LandBauTechnik, erläuterte das Laufbahnkonzept der Branche mit seinen Perspektiven und Karrieremöglichkeiten auf. Auch hier ist das Ziel, junge Menschen für ein Berufsleben in der Branche zu begeistern. Einer der wesentlichen Gedanken ist das Angebot modularer Weiterbildungsmöglichkeiten.

Den Blick der Teilnehmer auf die sich verändernden Rahmenbedingungen für die Betriebe schärfte Dr. Burkhard Katzenbach, von der Gatter3 Technik GmbH. Er erklärte die Entwicklungen auf dem Energiemarkt und worauf sich die LandBauTechnik Unternehmer vorbereiten müssen. Im Anschluss führte Dr. Bernd Holtwick von der DASA die Teilnehmer durch die Ausstellung, die Anlass für zahlreiche Diskussionen über die Zukunft der eigenen Arbeitswelt bot. Für das nächste Jahr plant LBT NRW, das Format „Unternehmerforum“ neu zu beleben und wieder ein Branchentreffen für alle LBT-Unternehmen in NRW auszurichten.

"Herzlichen Glückwunsch!" Höchste zivile Auszeichnung für Paul Rampelmann

«Bedeutende Leistungen werden nur von bedeutunden Menschen erzielt; und bedeutend ist jemand nur dann, wenn er fest enschlossen ist, es zu sein.« -Charles de Gaulle-

v. l. Bürgermeister Rolf Mestekemper, Edeltraud Rampelmann, Paul Rampelmann, Landrat Dr. Olaf Gericke

Paul Rampelmann ist einer der ganz Großen in der Branche und gilt schon jetzt als Legende. Mit Leidenschaft und Hingabe widmete sich der aus Beelen stammende Handwerksunternehmer, Ehrenobermeister der Fachinnung für Land- und Baumaschinentechnik Warendorf. Mitbegründer der Kreishandwerkerschaft, wo er seit 1997 Mitglied im Vorstand ist, Prüfer im Meisterprüfungsausschuss, Ausbildungsförderer und Mitinitiator des Fachzentrums für Land- und Baumaschinentechnik, der Aus- und Weiterbildung junger Menschen und der Förderung

der Berufsausbildung und ist nicht nur ihnen bis heute ein Vorbild. 2007 wurde Rampelmann vom Bundesverband mit der Goldenen Nadel ausgezeichnet.Grund genug, das jahrzehntelange ehrenamtliche Engagement und die Leistungen von Paul Rampelmann besonders zu würdigen.

Am 17. Oktober überreichte der Landrat des Kreises Warendorf Dr. Olaf Gericke in Vertretung des Bundespräsidenten Herrn Rampelmann das Bundesverdienstkreuz und die Verleihungsurkunde im Kreishaus Warendorf und sprach ihm in Anwesenheit seiner Familie und zahlreichen Vertretern der Branche darunter auch seiner eigenen Innung und seines Fachverbandes Respekt und Dank für dieses Lebenswerk aus.
LandBauTechnik NRW gratuliert Herrn Rampelmann herzlich zu der verdienten Auszeichnung!

Darf‘s ein bisschen mehr sein?

Nach einem turbulenten Auf und Ab an den Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit landet die rechtliche Einordnung von Überstunden wieder am Ausgangspunkt.

© Adobe Stock

Nachdem das Arbeitsgericht Emden im Jahre 2020 die deutschen Arbeitgeber in Aufruhr versetzt und die Darlegungs- und Beweislast im Überstundenprozess auf den Kopf gestellt hatte, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) die althergebrachte Beweisverteilung wiederhergestellt (Urteil v. 4. Mai 2022, Az. 5 AZR 359/21):

Arbeitnehmer bekommen Überstunden nur dann bezahlt, wenn sie vom Arbeitgeber angeordnet worden sind. Und das müssen Arbeitnehmer vor Gericht beweisen.

Überstundenvergütung
Wer mehr will, trägt vor dem Arbeitsgericht die volle Darlegungs- und Beweislast – auch bei elektronischen Zeiterfassungssystemen.

Eine Auflistung mit angeblichen Überstunden reicht also nicht. Auch und gerade nicht im Falle elektronischer Zeiterfassungssysteme. Die (falsche) Argumentation war: Arbeitgeber, die eine Zeiterfassung haben, müssen sie lückenlos überwachen. Leistet der Arbeitnehmer Überstunden, könnte der Arbeitgeber so leicht intervenieren.

Tut er das nicht, duldet er die Überstunden und muss sie deshalb bezahlen. Zu kurz gedacht, hat das BAG nun entschieden und einen der tragenden Grundsätze im deutschen Arbeitsrecht, nämlich "Ohne Arbeit kein Lohn" damit bestätigt. Leicht abgewandelt kann man sagen "Ohne angeordnete Arbeit kein Überstundenlohn".

Westmünsterland hat einen neuen Obermeister

Die Innung für Land- und Baumaschinentechnik Westmünsterland im Kreis Borken und Coesfeld hat auf ihrer Innungsversammlung am 22. November 2022 Klaus Hülsken zum neuen Obermeister gewählt. Er folgt damit auf Stefan Ester.

Der aus Rosendahl stammende Unternehmer möchte sich in seiner Amtszeit intensiv um das Thema Nachwuchsgewinnung kümmern und Jugendlichen die Chance geben, sich mit dem Handwerksberuf vertraut zu machen um sich dann bestenfalls für eine Ausbildung in der Branche zu entscheiden.

Klaus Hülsken führt das traditionsreiche Familienunternehmen "Anton Hülsken GmbH & Co. KG", mit Sitz in Rosendahl, zusammen mit seinem Bruder Wolfgang Hülsken. Als Full-Service-Händler warten und reparieren sie Geräte und Maschinen und führen Anwenderschulungen im Umgang mit Arbeitsmaschinen durch.

Nachruf: Dr. Bernard Krone

Der Verband LandBauTechnik NRW betrauert den Tod von Dr.-Ing. E.h. Bernard Krone, langjähriger Inhaber der KRONE Gruppe, der am 14. Oktober 2022 im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Nach seinem erfolgreich abgeschlossenen Landmaschinenbaustudium an der Staatlichen Ingenieur-Schule in Köln stieg Krone 1963 als Diplom-Ingenieur in das elterliche Unternehmen ein. 1968 wurde er Geschäftsführer; im Jahre 1970 übernahm er als Alleinerbe das Unternehmen seiner Eltern. Er gründete das Fahrzeugwerk in Werlte, wo zunächst landwirtschaftliche Kipp-Anhänger produziert wurden. Seit 1970 werden dort Sattelauflieger, Anhänger und Wechselsysteme gefertigt. In den 80er Jahren leitete Herr Krone in den Landmaschinenfabriken die Spezialisierung auf die Futtererntetechnik ein; Ende der 90er stieg er in die Selbstfahrtechnik ein. Seither baut Krone den selbst fahrenden Großflächenmäher Big M und den Feldhäcksler Big X. 40 Jahre lang führte er das Unternehmen, bevor er 2010 in den Ruhestand ging.

2018 erhielt Bernard Krone den Sonderunternehmerpreis des Wirtschaftsverbandes Emsland für sein Lebenswerk. Gelobt wurde er neben seiner Unternehmertätigkeit vor allem für sein soziales und kulturelles Engagement. Mit der „Dr. Bernard Krone Stiftung“ unterstützte er viele Projekte und setzte sich für die Förderung des regionalen Nachwuchses ein. Dr. Bernard Krone repräsentierte über sein eigenes Unternehmen hinaus die Leistungsfähigkeit der Landtechnik und vertrat stets die Interessen des Berufsstandes.

Besonders dem Verband der Land-Bau-Technik in NRW war er durch seine Freundschaften mit zahlreichen Ehrenamtsträgern eng verbunden.

NRW ermittelt seinen besten Land- und Baumaschinenmechatroniker

Am 06. Oktober fand bei der DEULA in Warendorf der diesjährige Berufswettkampf PLW – Profis leisten was – des Fachverbands Land- und Baumaschinentechnik NRW e.V. statt. Gesiegt hat Julian Voß von der Franz Trippe GmbH in Südwestfalen.

Gruppenbild: PLW 2022 DEULA

Zwischen dem ersten und dem dritten Platz standen am Ende des Wettkampftages kaum mehr als 20 Punkte Differenz auf den Bewertungsbögen der Prüfer. Allein dies reicht, um zu zeigen, wie knapp und spannend der Wettkampf in diesem Jahr war. Zumal die volle Punktzahl vergeben werden konnte. Es galt demnach nicht nur für die Wettkämpfer ihre Entscheidungen genau abzuwägen. Richard Poppenborg und sein Prüfungsteam von der DEULA lobte die hohe Leistungsdichte der Gesellen. An sechs Stationen galt es anspruchsvolle und knifflige Aufgaben aus der Praxis zu lösen. Es mussten Schadensdiagnosen erstellt, Wartungsarbeiten durchgeführt, Hydraulikrohre gebogen und Drücke gemessen werden. Nur durch tiefes technisches Verständnis, gepaart mit dem nötigen Know-How und dem Quäntchen Hirnschmalz ließen sich die Wettkampfaufgabe einwandfrei lösen

und die Gesamtpunktzahlen erreichen. Ganz klar, an diesem Tag wurde mehr als nur ein Schweißtropfen vergossen.

LBT NRW gratulierte allen Kandidaten. Bereits die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist eine ganz besondere Auszeichnung und gehört in jeden Lebenslauf, denn die frischgebackenen Gesellen sind die besten ihres Jahrgangs aus ganz NRW. Der Wettkampf steht damit genau für dasjenige, was die Branche am dringendsten braucht: hervorragend ausgebildete Fachkräfte mit einer hohen Motivation und reichlich Selbstanspruch.
Den zweiten Platz belegte Jens Schnelling von der Johannes Terhart GmbH aus Düsseldorf, und der dritte Platz ging an Matthias Keuer von dem Betrieb Stefan Kirwel Landtechnik e.K. aus Aachen.

Sie wächst und gedeiht

Neue digitale Prüfungsplattform von LBT NRW kommt bei Prüflingen und Prüfungsausschüssen gut an.

Mit jedem Durchlauf steigt die Zahl der Onlineprüflinge. Die digitale Prüfung funktioniert einwandfrei und bietet zahlreiche Vorteile gegenüber dem alten Prüfungskonzept. Dieses wird nicht nur dadurch unterstrichen, dass mit jedem Durchlauf neue Prüfungsstandorte hinzukommen, sondern auch durch die positiven Rückmeldungen von Prüflingen und Prüfern.

Die statistischen Auswertungen der Prüfungsergebnisse zeigt eine nahezu identische Notenverteilung zum alten Prüfungsmodell. Auch die Inhalte der Prüfungen und die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile entspricht den Erwartungen der Ausbilder an die Leistungsstärke ihrer Auszubildenden. Das Ganze bei gleichzeitig gestiegener Transparenz in allen Bereichen und deutlich reduziertem Aufwand für die Ausschüsse an den Prüfungsstandorten. Die nordrhein-westfälischen Innungen Coesfeld, Köln, Niederrhein und Warendorf prüfen bereits online. Genauso wie die bayrischen Innungen Mittelfranken, Südschwaben und Oberbayern. Damit werden inzwischen pro Durchlauf ca. 1.000 LBT-Prüflinge zeitgleich geprüft, Tendenz steigend. Viel ist also geschafft, und dennoch ist Luft nach oben zumindest bei der Einbindung weiterer Innungen und Standorte in das Erfolgsmodell Onlineprüfung.

Interessierte Prüfungsausschüsse können sich gerne per Mail unter hellenbrand@kfz-nrw.de oder telefonisch unter 0211-92595-13 melden, wenn sie ebenfalls ab dem Sommer 2023 dabei sein wollen oder sich grundsätzlich informieren möchten.

Schnell reagiert

Schnell reagiert hat unsere Regierung in der Tat. Wurde gestern noch mit dem BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) der Einbau von neuen Gasheizungen gefördert, so macht der interessierte Kunde heute die berühmte lange Nase.

© Adobe Stock

Mit dem Krieg in der Ukraine und der deutlich reduzierten Lieferung billigen russischen Gases galt es, sich in der Energiepolitik neu aufzustellen. Die Energiewende wird dennoch weiter kräftig gefördert. Dieses betrifft den Bau neuer Gebäude aber auch die Modernisierung von Bestandsgebäuden. Hier können Zuschüsse von bis zu 40% fließen, und zwar als Barzuschuss.

Bei der Variante Modernisierung werden Maßnahmen an der Gebäudehülle (hierzu gehören u.a. auch die Tore in der Werkstatt), der Anlagentechnik (hierzu gehört auch die Beleuchtung) und der Heizung ebenso wie die Fachplanung und die Baubegleitung gefördert. Galt beim alten BEG noch der Sonderbonus von 10 % nur bei einer Erneuerung der Ölheizung, so wurde dieser nun auf Kohle- und Nachtspeicherheizungen erweitert. Damit die Fördergelder auch später wirklich fließen, muss beachtet werden, dass eine geplante Maßnahme immer vor Beginn beantragt werden muss. Der Antrag erfolgt über ein Onlineportal. Bei den drastisch steigenden Energiekosten, im Bereich Gas wird derzeit von einer Preissteigerung um den Faktor 3 bis 4 ausgegangen und auch der Strompreis wird steigen, drängt sich die Suche nach Einsparpotentialen geradezu auf.

Hier sollte schnell reagiert werden, zumal die Bundesregierung am 04.08.2022 eine vom 01.10.2022 bis zum 01.04.2024 befristete Gas-Sicherungsumlage beschlossen hat. Diese wird 2,4 Cent/kWh betragen und addiert sich zu

den bereits erfolgten Preiserhöhungen. Sie ist auch nicht fix, kann alle 3 Monate angepasst werden und gilt übrigens nicht für Flüssiggas. Zwar hat die Bundesregierung eine Reduzierung der Mehrwertsteuer für Gas in Aussicht gestellt, diese war aber bei Redaktionsschluss noch nicht in trockenen Tüchern. Und dann wäre da noch die Frage, ob das Unternehmen bei einer sog. Gasmangellage den Hahn zugedreht bekommt. Dazu hat das zuständige Ministerium bereits erklärt, dass Kunden im Standardlastprofil geschützt sind, wenn sie eine Anschlussleistung von maximal 500 kW bzw. einen Jahresverbrauch von 1,5 Millionen kWh aufweisen. Damit zählen die allermeisten Handwerksbetriebe zu den geschützten Kunden. Ein Informationsblatt kann bei Herrn Felix Lindhorst lindhorst@kfz-nrw.de angefragt werden.

Erste und letzte Chance

Zu den wichtigen rechtlichen Änderungen beim Verkauf neuer und gebrauchter Maschinen gehört der Wegfall der "2-Versuche-Regel" in der Gewährleistung.

© Adobe Stock

Seit Jahresbeginn gibt es ein neues Kaufrecht, dessen Hauptziel in der Stärkung der Verbraucherrechte liegt. Für Unternehmer bedeutet es eine Reihe von Hinweispflichten bei Kaufabschluss.

Änderungen betreffen nur Privatkunden!
Bei b2b bleibt alles beim Alten.

Neuerungen ergeben sich aber auch im Bereich der Sachmängelhaftung, also der Frage, wann der Kunde bei Mängeln Nachbesserungen verlangen kann. Eine der wichtigsten Änderungen ist die Beschränkung der Nachbesserung auf nur einen Versuch. Früher hatte der Betrieb zweimal die Möglichkeit, einen Mangel zu beheben.

Erst danach war der Kunde zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Das gibt es heute so nicht mehr. Stattdessen läuft ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde den Unternehmer über einen Mangel unterrichtet, eine angemessene Frist.

Fristsetzungserfordernis entfallen!
Bevor der Kunden vom Kaufvertrag zurücktritt, muss er keine Frist mehr setzen.

Was "angemessen" ist, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Diesen Spielraum sollten Unternehmer nutzen. Nimmt der Betrieb die bemängelte Maschine „zur Wartung“ zurück, ist das noch nicht zwingend als Mängelbeseitigungsversuch zu interpretieren. Natürlich ist das Werkstattpersonal dabei nicht gehindert, der Kundenbeschwerde einmal genauer nachzugehen.

Die Rückgabe sollte aber tunlichst nicht mit dem Hinweis erfolgen: "Wir haben nichts gefunden" oder "Alles in Ordnung, der Mangel ist behoben". Der fromme Wunsch "Jetzt wird Ihnen die Maschine wieder Freude machen" ist hingegen unverdächtig. Wenn nämlich der Kunde nach einer Maßnahme, die noch in den Bereich der allgemeinen Kundenbetreuung fällt, vom Kaufvertrag zurücktritt, bestehen gute Chancen, dass Gerichte den Rücktritt als unangemessen beurteilen.

Denn eine (letztlich erfolglose) Mangelbeseitigung habe ja noch nicht stattgefunden. Damit wäre die Kaufrückabwicklung noch abgebogen. Die Grenze zur rechtlich bindenden „Mangelbeseitigung“ ist also fließend. Hier ist neben Empathie und Kommunikationsgeschick auch eine gute Portion Fingerspitzengefühl gefragt – die klassischen Kernkompetenzen eines Verkäufers eben.

Wem gehören meine Daten?

Auswirkungen des geplanten euopäischenDatengesetzes auf die LBT-Branche

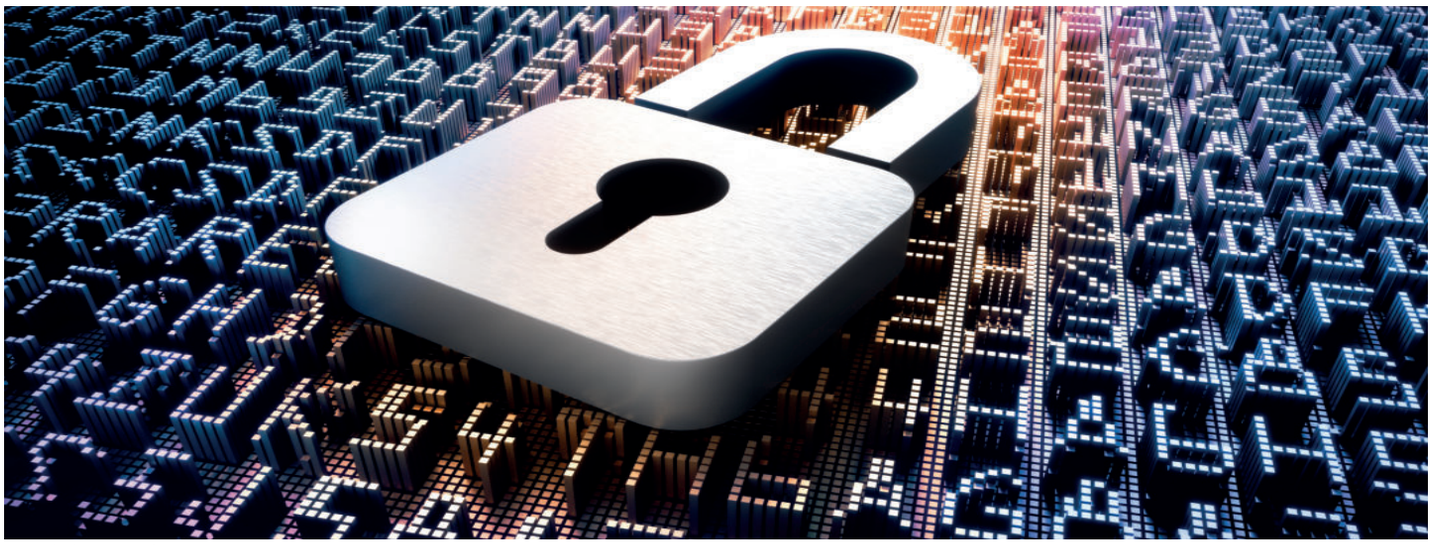

© Adobe Stock

In ihren Bemühungen um einen gerechten Umgang mit Daten hat die europäische Kommission den Vorschlag für eine Verordnung über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung vorgelegt. Dieses auch "Datengesetz" genannte Regelwerk wird Folgen für nahezu alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche haben. Brisant ist das Thema, weil es die Antwort auf die Frage liefern soll, von der alles abhängt und die wirtschaftlich betrachtet außerordentlich weitreichend ist:

Wem gehören Daten? Beispielsweise diejenigen Agrardaten, die von Maschinen und Farmmanagement-Systemen erstellt werden. Wer hat die Datenhoheit, wer darf sie nutzen und wofür? Art. 9 des Datengesetzes sagt: "Jede Gegenleistung, die zwischen einem Dateninhaber und einem Datenempfänger für die Bereitstellung von Daten vereinbart wird, muss angemessen sein."

Dieser auf den ersten Blick unspektakulär klingende Satz hat es in sich: neben der Tatsache, dass Daten hiermit per Gesetz zu einer Handelsware erklärt werden, liegt das Entscheidende darin, dass zwei Typen von Datennutzern geschaffen werden, nämlich der "Dateninhaber" und der "Datenempfänger". Im Wettstreit um die Datenhoheit ist jeder bemüht, "Dateninhaber" zu sein, denn damit liegt die (wirtschaftliche!) Macht in seinen Händen.

Nun tritt ein Konstrukt auf den Plan, das es so noch nicht gegeben hat. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat sog. Muster-Nutzungsbedingungen erstellt, die die Datennutzung zwischen Hersteller und Landwirt regeln sollen. Dass ein Organ der Exekutive sich in dieser Art in private Rechtsverhältnisse "einmischt", stellt einen Systembruch dar. Zudem regeln sie nur das Verhältnis vom Maschinenhersteller zum Landwirt. Dass es als Zwischenstufe LBT-Betriebe gibt, die Maschinen verkaufen, reparieren und daher zwangsläufig ebenso mit einer Reihe von Daten konfrontiert sind, scheint dem Ministerium unbekannt zu sein.

Datenschutz vs. Datenhoheit

Alle Bedingungswerke, die mit Daten zu tun haben, haben eine erstaunliche Gemeinsamkeit: sie sind komplex und nicht selten kaum verständlich. Seien es Datenschutzerklärungen, die Gewerbetreibende mit ihren Kunden abschließen, sogenannte "Auftragsverarbeitungsverträge" etwa mit Cloud-Dienstleistern oder die allgegenwärtigen Datenschutzhinweise, die man beim Online-Kauf mit dem berühmten Häkchen bei „Ich habe die Datenschutzhinweise gelesen und verstanden" versieht.

In aller Regel weiß man nicht einmal, auf was man da gerade datenmäßig überhaupt eingelassen hat. Ein willkommener Nebeneffekt von möglichst umfangreichen und komplizierten Formulierungen. Viel zu häufig wird der vermeintliche Datenschutz dazu missbraucht, dem Kunden eine Unterschrift abzujagen. Man kann dabei den Eindruck gewinnen, dass es eigentlich nur darum geht, die bestehenden Regelungen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen so weit zu verändern, wie es den eigenen Interessen am nächsten kommt. Was an sich gar nicht verwerflich wäre. Wenn Regelwerke aber dazu führen, dass Gewerbetreibende in ihrer beruflichen Betätigung eingeschränkt werden, droht eine Schieflage. Das gilt es zu vermeiden.

Der LBT-Bundesverband steht im Austausch mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium, um dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen der LBT-Betriebe im Umgang mit Agrardaten angemessen berücksichtigt werden.

KRAFTFAHRZEUG GEWERBE

ASV ASSEKURANZ-SERVICE NRW
Versicherungsmakler GmbH

Kooperationspartner des Land BauTechnik Bundesverband

LEIDET IHR **MASCHINENPARK** UNTER PLÖTZLICHEM **BURNOUT?**

Wenn's brenzlig wird

AGRAR-CONCEPT

Die All-Risk-Police für den Land-und Baumaschinenhandel

AGRAR CONCEPT ist eine Spezialversicherung nur für den Land- und Baumaschinenhandel.

Neben einfachster Verwaltung und Handhabung sind wesentliche Risiken eines Betriebes versichert und Sie sprechen mit Experten, die Sie und Ihr Anliegen verstehen.

Ihre Vorteile:

- **Keine Unterversicherung**
- **Kein Verwaltungsaufwand**
- **1 Ansprechpartner für alles**
- **Mitversicherung von Vermiet- und Agenturmaschinen**

Informieren Sie sich über Ihre Vorteile unter:
www.assekuranz-service-nrw.de
oder rufen Sie uns an unter
Tel.: 02166 - 92048-44

ASV ASSEKURANZ-SERVICE NRW
Versicherungsmakler GmbH
An der Eickesmühle 45
41238 Mönchengladbach
Tel.: +49 2166 92048-44
Fax: +49 2166 92048-33
www.assekuranz-service-nrw.de